

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - Öffentliche  
Ausschreibung eines Grundstücks in der  
Gemarkung Ilversgehofen

Drucksache

**1418/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	18.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	26.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 50 der Flur19, Gemarkung Ilversgehofen "Riethstraße 27" mit 646 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

16.08.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b> HHST: 88000.34000				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 01 – Lageplan

**Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Flurstücks 50 der Flur19, Gemarkung Ilversgehofen "Riethstraße 27" mit 646 m<sup>2</sup>. Es ist unbebaut und befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB, jedoch ist aufgrund der Einfügenskriterien keine Neubebauung zulässig. Eine Nutzung ist daher nur als Frei- oder Grünfläche denkbar.

Im Ergebnis der Ämterumfrage wird dem Verkauf zugestimmt.

Am Grundstück bestehen keine vermögensrechtlichen Ansprüche. Es wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet.